

Alles, was Sie schon immer über
Demenz-Wohngemeinschaften
wissen wollten...

Fragen und Antworten



Eine Handreichung des Vereins
Mit Demenz Leben e.V.

Impressum

Stand: Oktober 2025
Herausgegeben vom Verein
Mit Demenz Leben e.V.
www.mitdemenzleben.org

Gestaltung: Susanne Oehlschläger, 2025
Fotos: Gabi Dewald, Susanne Oehlschläger
Erstellt mit Canva

Vorwort

Die Diagnose Demenz verändert das Leben – nicht nur für die Betroffenen, sondern ebenso für ihre Angehörigen. Zwar bringt die Diagnose Erleichterung, weil sie das ungewohnte Verhalten eines geliebten Menschen erklärt, aber sie verlangt auch Entscheidungen.

Wie geht es weiter mit dem Vater oder der Mutter, die den Alltag nicht mehr alleine daheim bewältigen können? Oder wenn der Ehepartner oder die Partnerin zusehends in ihre eigene Welt abgleiten? Wenn Sie keinen Schritt mehr gehen können, ohne sich zu sorgen, ob daheim alles in Ordnung ist? Wenn Sie das Gefühl haben, keine Zeit mehr für sich selbst zu haben und die eigene Gesundheit leidet?

Spätestens dann überlegen viele, wie es weitergehen kann. Trotzdem hören wir in Gesprächen oft: „Es ist noch zu früh für einen Einzug...“ Das ist mehr alsverständlich, denn die Entscheidung für eine neue Wohn- und Lebensform ist immer ein großer Schritt. Doch im Verlauf der Erkrankung wird der Alltag zunehmend erschwert: Vergesslichkeit sowie räumliche und zeitliche Desorientierung machen den Hilfebedarf meist deutlich. Für viele Angehörige und ihre Familien ist es eine enorme Herausforderung, diesen Weg alleine zu bewältigen.

Dann kann eine Demenz-Wohngemeinschaft eine gute Alternative zu einem Pflegeheim sein. Insbesondere dann, wenn Sie weiterhin aktiv am Leben und an der Freizeitgestaltung ihres an Demenz erkrankten Angehörigen teilnehmen möchten. In der Demenz-Wohngemeinschaft finden die Betroffenen eine liebevolle Umgebung, die auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist. Gleichzeitig bekommen Sie als Angehörige wieder Luft zum Atmen und die Sicherheit, dass Ihr Elternteil oder Partner gut versorgt ist.

Wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre Antworten auf Ihre Fragen rund um angehörigen-geführte Demenz-Wohngemeinschaften geben. Und wir möchten Ihnen Mut machen, einen Einzug in eine Wohngemeinschaft nicht als Niederlage, sondern als Chance zu begreifen: für Geborgenheit und Unterstützung der Betroffenen und damit auch für mehr Lebensqualität für Sie und Ihre Angehörigen.

Was ist der Unterschied zu einem Pflegeheim?

Im Unterschied zu einem Pflegeheim ist die angehörigen-geführte Demenz-Wohngemeinschaft eine Privatwohnung, die nicht der Heimaufsicht unterliegt. Vermieter und Pflegedienst sind voneinander unabhängig. Das angemietete Zimmer ist leer und kann jeweils mit eigenen Möbeln eingerichtet und nach eigenem Geschmack gestaltet werden.

Während die Angehörigen beim Einzug ihres Elternteils oder ihrer Ehepartnerin bzw. des Ehepartners in ein Pflegeheim die Verantwortung weitgehend abgeben, regeln sie in der Wohngemeinschaft alle Fragen des täglichen Lebens gemeinsam mit den anderen Angehörigen im Sinne der dort lebenden Menschen mit Demenz. Dazu sind sie in der Regel durch ihre dort lebende Mutter, ihren Vater, Ehepartner bzw. -partnerin, Schwester oder Bruder, aber auch Kind im Erwachsenenalter, bevollmächtigt.

Die Angehörigen entscheiden im Sinne der Bewohnerinnen und Bewohner über die gemeinsame Beauftragung eines ambulanten Pflegedienstes, über den Einkauf, das Essen, die Betreuung und alle anderen Belange des täglichen Lebens, wie beispielsweise Waschen und Putzen.

In unseren Wohngemeinschaften werden die Angehörigen dabei von einer Koordinatorin unterstützt.

Wichtig!

Die Wohngemeinschaft ist eine Privatwohnung, kein Heim. Die Angehörigen entscheiden im Sinne der Bewohnerinnen und Bewohner über alle Belange des täglichen Lebens und des Miteinanders.

Was bedeutet angehörigen-geführt?

Angehörigen-geführt bedeutet, dass die Wohngemeinschaft keinen institutionellen Träger hat. Stattdessen wird sie in Eigenverantwortung von den Angehörigen der Bewohnerinnen und Bewohner gemeinsam organisiert und geleitet. Dabei werden sie in unseren Wohngemeinschaften von einer Koordinatorin unterstützt. Die Koordinatorin ist das Bindeglied zwischen den Angehörigen, den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Vermietern und dem Pflegedienst.

Die Angehörigen haben also einerseits ein Mitspracherecht, übernehmen aber gleichermaßen auch Verantwortung. Dies nicht nur für die zu ihnen gehörenden Bewohnerinnen oder Bewohner, sondern auch für die Gemeinschaft als Ganzes. Dazu sind die Angehörigen jeder Wohngemeinschaft im sog. "Gremium der Selbstbestimmung" unseres Vereins organisiert.

Sie treffen sich in regelmäßigen Abständen innerhalb des "Gremiums der Selbstbestimmung" und besprechen alles Notwendige. Gleichzeitig hilft der Austausch mit den anderen Betroffenen den Angehörigen auch so manche Situation oder das Verhalten von Vater oder Mutter besser zu verstehen.

Wichtig!

Bevor sie sich für eine Wohngemeinschaft entscheiden, sollten Angehörige sich selbstkritisch fragen, ob sie sich entsprechend einbringen wollen - und auch können. Es kann durchaus sein, dass ein Besuch in die Arztpraxis oder den Friseursalon begleitet werden muss. Außerdem ist die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Treffen des "Gremiums der Selbstbestimmung" wichtig.

In welcher Form und mit welchem Zeitaufwand muss ich mich als Angehörige/r einbringen?

Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass Sie bzw. andere Familienmitglieder regelmäßig in die Wohngemeinschaft kommen, um Ihren Angehörigen zu besuchen, sich zu unterhalten, spazieren zu gehen und all das zu tun, was Sie auch tun würden, wenn diese Person daheim leben würde.

Alle sechs Wochen treffen sich die Angehörigen aller Bewohnerinnen und Bewohner im "Gremium der Selbstbestimmung". Die Teilnahme an diesen Treffen ist Pflicht.

Darüber hinaus erwarten wir pro Quartal mindestens 4 Stunden Einsatz für die Gemeinschaft. Das kann Singen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern oder eine andere Beschäftigung sein. Oder ein Einsatz in der Küche mit Kochen oder Backen oder im Sommer grillen. Aber auch einmal für Ordnung im Keller der Wohngemeinschaft sorgen oder den Weihnachtsbaum aufstellen und gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern schmücken. Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig, je nach Neigung und Fähigkeiten.

Üblicherweise nehmen Sie auch das Stimmrecht für ihren Angehörigen im Verein wahr. Darüber hinaus können die Angehörigen natürlich auch selbst Mitglied unseres Vereins werden. Wir freuen uns, wenn Sie aktiv mitarbeiten!

Wichtig!

Die Angehörigen sind ein wichtiger Teil der Wohngemeinschaft. Das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner hängt auch von ihrem Engagement und Einsatz ab.

Ist die Demenz-WG eine geschlossene Einrichtung?

Eine Demenz-Wohngemeinschaft ist eine Privatwohnung und keine Einrichtung. Man kann sie sich wie eine Art Großfamilie vorstellen.

Alle Beteiligten – Angehörige wie Pflege- und Betreuungskräfte – sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass es die Wohnung der hier lebenden Menschen mit Demenz ist. Mit Ausnahme der Bewohnerinnen und Bewohner selbst, sind alle anderen „nur“ Gäste.

Dementsprechend gibt es keine Heimregeln wie in einer Einrichtung. Stattdessen bestimmen die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. ihre Angehörigen selbst, was für sie wichtig ist, und gestalten das Zusammenleben nach ihren Bedürfnissen.

Können nur Menschen mit Demenz in die WG einziehen?

Prinzipiell könnten in eine Demenz-Wohngemeinschaft auch Menschen ohne Demenz einziehen. In der WG Büschelstrasse und der WG Waldmühle ist eine bestätigte Demenz jedoch eine Voraussetzung für den Einzug.

So können wir sicherstellen, dass das Leben in der Wohngemeinschaft ganz auf die besonderen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner mit Demenz ausgerichtet werden kann.

Was ist das Besondere an einer WG?

Eine Demenz-Wohngemeinschaft ist mehr als nur ein Wohnort – sie ist eine echte Gemeinschaft, ein Zuhause.

In unseren Wohngemeinschaften leben zehn bzw. zwölf Menschen mit Demenz. Sie werden von Pflegekräften gepflegt, von Alltagsbegleiterinnen und -begleitern betreut, von ihren Angehörigen unterstützt und in einem familienähnlichen Zuhause umsorgt.

Wichtig ist, dass Pflege- und Betreuungskräfte sowie Angehörige an einem Strang ziehen und Hand in Hand arbeiten. Dabei sollen sie das von jeder Wohngemeinschaft entwickelte Konzept des Zusammenlebens und -arbeitens unterstützen und leben.

Angehörige, Pflegekräfte und Betreuende arbeiten eng zusammen – immer im Sinne der Bewohnerinnen und Bewohner.

Dabei ist wichtig zu wissen: Die Wohngemeinschaft gehört den Menschen, die dort leben. Alle anderen – egal ob Pflegekräfte oder Angehörige – sind im besten Sinne „Gäste“ in deren Zuhause.

Wichtig!

Die Wohngemeinschaft ist das Zuhause ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Angehörige, Pflegekräfte und Betreuende arbeiten eng zusammen, um diese zu unterstützen. Sie sind dabei allerdings Gäste.

Was sind wichtige Voraussetzungen für eine gut funktionierende WG?

Eine Demenz-WG kann eine gute Wahl sein, wenn:

- Die Angehörigen bereit und in der Lage dazu sind, sich regelmäßig um ihren Bewohner bzw. ihre Bewohnerin zu kümmern.
- Die Angehörigen sich aktiv einbringen und gemeinsam an einem Strang ziehen.
- Die Angehörigen sich für das Konzept und für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngemeinschaft engagieren.
- Angehörige und Pflegekräfte ein eingespieltes Team sind.
- Der Pflegedienst gute Arbeit leistet und die Angehörigen unterstützt.
- Qualifiziertes und motiviertes Personal vorhanden ist.
- Das Wohngebäude passend eingerichtet und ausgestattet ist.
- Eine für die Bewohnerinnen und Bewohner sinnvolle Beschäftigung gewährleistet ist.

Wichtig!

Für ein gutes Miteinander in der Wohngemeinschaft müssen sich alle Beteiligten gleichermaßen verantwortlich fühlen und im Sinne der Bewohnerinnen und Bewohner an einem Strang ziehen.



WG
Büschelstraße





Wie ist die Versorgung in der WG?

Zur Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner, für die Pflege und Betreuung sowie die Hauswirtschaft ist rund um die Uhr ein ambulanter Pflegedienst vor Ort.

Dabei kann jede Bewohnerin und jeder Bewohner den Pflege- und Betreuungsdienstleister frei wählen. Analog der Situation in einem Einzelhaushalt schließt jedes Mitglied der Wohngemeinschaft einen Mietvertrag mit dem Vermieter des Hauses sowie einen individuellen Pflegevertrag mit einem ambulanten Pflegedienst ab.

Um die Pflege gut und effizient zu organisieren und damit die Anwesenheit von Pflegekräften tagsüber und auch nachts sicherzustellen, wählen die Angehörigen – im „Gremium der Selbstbestimmung“ – meist einen gemeinsamen Pflegedienst aus. So können die Pflegezeiten der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngemeinschaft gebündelt werden und dadurch allen zugutekommen.

Neben dem Pflegevertrag schließen die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. ihre Angehörigen jeweils eigene Verträge für hauswirtschaftliche Hilfe, Betreuung und/oder medizinische Pflege – wie z.B. Medikamentengabe – ab.

Wichtig!

Die Demenz-Wohngemeinschaft ist eine Privatwohnung. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner schließt einen eigenen Mietvertrag und individuelle Verträge mit dem ambulanten Pflegedienst ab.

Wie sieht die ärztliche Betreuung aus?

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die freie Arztwahl und können weiterhin von ihrem Hausarzt oder ihrer Hausärztin und/oder anderen Ärzten versorgt werden, die sie dann gemeinsam mit ihren Angehörigen aufsuchen.

Einige Ärzte machen auch Hausbesuche in der Wohngemeinschaft. Es kann sinnvoll sein, einen Arzt oder eine Ärztin zu wählen, der/die schon Hausbesuche in der WG macht. So ist eine gute medizinische Versorgung weiterhin möglich.

Darf ich meinen Angehörigen zu einer Urlaubsfahrt oder einem Ausflug abholen?

Sofern der Gesundheitszustand das zulässt, können Sie jederzeit einen Ausflug mit Ihren Angehörigen unternehmen.

Eine längere Abwesenheit (zum Beispiel ein Urlaub) sollte jedoch gut überlegt sein und bedarf einer sorgfältigen Abwägung. Eine veränderte Umgebung könnte die Bewohnerin oder den Bewohner möglicherweise zu sehr verwirren.

Welche Form der Beschäftigung wird in den WGs angeboten?

Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen sich wohlfühlen und aktiv am Alltag teilnehmen. Deshalb gibt es ein Angebot an Aktivitäten wie zum Beispiel Kochen, Basteln, Malen, Musik hören, Singen, Spazierengehen, Tanzen und Vorlesen.

Die Beschäftigung muss in den Augen der Bewohnerinnen und Bewohner sinnvoll sein. Dabei gilt das Motto: Alles kann – nichts muss. Wichtig ist nur, dass es den Menschen Freude bereitet.

Gibt es in der WG Besuchszeiten oder andere Beschränkungen für die Angehörigen?

Die Angehörigen können prinzipiell unabhängig von der Tageszeit jederzeit in die Wohngemeinschaft kommen, auch nachts.

Wie in jeder Gemeinschaft gelten in der Wohngemeinschaft dabei die Prinzipien eines rücksichtsvollen Miteinanders.

Abgesehen von den Bewohnerinnen und Bewohnern sind alle anderen Gäste und sollten sich entsprechend verhalten.

Welche Kosten entstehen beim Wohnen in einer Demenz-WG?

Kosten entstehen für Miete, Betreuung und Hauswirtschaft, Haushaltsgeld, Pflege nach Pflegegrad, ggf. Behandlungspflege (Medikamentengabe etc.) und die Koordination.

Es ist schwierig, pauschal eine genaue Summe zu nennen. Der Eigenanteil der Kosten ist vergleichbar mit den Kosten in einem Heim. Er liegt aktuell bei ca. 3.000,- Euro.

Werden Demenz-Wohngemeinschaften von der Pflegeversicherung unterstützt?

Die Pflegeversicherung leistet derzeit analog der Pflege zuhause, wenn ein ambulanter Pflegedienst in Anspruch genommen wird. Das bedeutet, sie zahlt die sog. Pflegesachleistung gemäß des festgestellten Pflegegrads (§ 36 SGB XI), die Entlastungsleistung (§ 45b SGB XI), und den Wohngruppenzuschlag (§ 38a SGB XI).

Darüber hinaus können Leistungen der Verhinderungs- und der Kurzzeitpflege (§ 39 SGB XI) in Anspruch genommen werden.

Wann ist der richtige Zeitpunkt für einen Einzug in die WG?

Häufig sagen Angehörige, dass der an Demenz erkrankte Mensch noch nicht soweit sei und es für einen Einzug zu früh wäre.

Die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt ist natürlich individuell verschieden zu beantworten. Dennoch gibt es einige Anhaltspunkte, die häufig in Kombination miteinander auftreten und deutliche Anzeichen für eine Demenz sind:

- Die Person kann sich zunehmend nicht mehr erinnern.
- Sie ist zeitlich und örtlich desorientiert.
- Sie lässt Herdplatten eingeschaltet und verlässt die Wohnung.
- Sie wird für sich und andere zur Gefahr.
- Sie ernährt sich nicht mehr regelmäßig, stürzt häufig.
- Sie braucht zunehmend Hilfe bei Alltagstätigkeiten und der Körperhygiene.
- Sie zieht sich zurück und verliert ihre Tagesstruktur.
- Sie wird ohne erkennbaren Anlass aggressiv und/oder ängstlich.

Meist können Angehörige in der Anfangsphase die Pflege selbst erbringen. Irgendwann ist eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung zu Hause nicht mehr möglich, und die Angehörigen fühlen sich überfordert. Häufig leiden sie selbst unter der Situation.

Spätestens dann ist der Zeitpunkt gekommen, über einen Einzug in eine Demenz-Wohngemeinschaft nachzudenken. Nach der Eingewöhnungsphase merken alle Beteiligten schnell, dass die Wohngemeinschaft eine große Erleichterung bieten kann.

Wichtig!

Der Umzug fällt oft leichter, wenn er nicht erst in einer akuten Krisensituation erfolgt.

Warum sollen die Bewohnerinnen und Bewohner Mitglied im Verein sein?

Alle Bewohnerinnen und Bewohner der beiden angeschlossenen Wohngemeinschaften sind Mitglied in unserem Verein. Die Angehörigen vertreten sie dort meist – im sogenannten „Gremium der Selbstbestimmung“.

Der wichtigste Grund für die Vereinsmitgliedschaft ist der rechtliche Schutz der Angehörigen und die Haftungsfrage. Um diese Sicherheit zu bieten, müssen die Bewohnerinnen und Bewohner Mitglied im Verein „Mit Demenz Leben e.V.“ sein.

Was ist der Verein MDL?

Der Verein „Mit Demenz Leben e.V.“ wurde 2018 von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen gegründet. Er bietet das Dach für die WG Büschelstrasse in Darmstadt-Eberstadt und die WG Waldmühle in Ober-Ramstadt.

Zwecke des Vereins sind die Förderung der Altenhilfe, der Wohlfahrtspflege sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke und die Unterstützung hilfebedürftiger Personen.

Neben der Unterstützung hilfebedürftiger Menschen mit Demenz im Alltag und der Wahrnehmung ihrer Interessen sowie der Beratung Betroffener und ihrer Angehörigen ist eine der wichtigen Aufgaben auch die Information der Öffentlichkeit zu Demenz und der Wohnform angehörigen-geführte Demenz-Wohngemeinschaft. Der Verein ist Herausgeber der vorliegenden Broschüre.

Adressen

Mit Demenz Leben e.V.

<https://mitdemenzleben.org/>

info@mitdemenzleben.org

Auf der Website des Vereins finden Sie weitere Informationen zu unseren Demenz-Wohngemeinschaften und zum Verein. Sie können uns auch gerne eine Email schreiben.

Wegweiser Demenz

<https://www.wegweiser-demenz.de>

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Online-Ratgeber Demenz

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-demenz.html>

Bundesministerium für Gesundheit

Deutsche Alzheimer-Gesellschaft

<https://www.deutsche-alzheimer.de>

Selbsthilfeorganisation, die sich bundesweit für die Verbesserung der Situation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen einsetzt.

Demenz-Forum Darmstadt e.V.

<https://www.demenzforum-darmstadt.de>

Lokaler Ableger der Deutschen Alzheimer-Gesellschaft, der Betroffenen und ihren Angehörigen Informationen und Beratung anbietet.

Hessische Fachstelle Demenz-Wohngemeinschaften

<https://www.demenz-wg-hessen.de/>

Hier können Sie nach freien Plätzen in einer Demenz-WG recherchieren und finden Informationen, wenn Sie selbst eine gründen wollen.



Fragen und Notizen



Wir freuen uns, wenn Sie unsere Arbeit
mit Ihrer Spende unterstützen:

Mit Demenz Leben e.V.
DE07 5085 0150 0000 7795 12
Sparkasse Darmstadt

